

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

67. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht - Quo vadis Ehegattenunterhalt?

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

Intensiv-Lehrgang Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 19 Stunden; 25.01.2016 - 30.01.2016

67. Deutscher Anwaltstag-Familien-/StrafR-Steuerstrafrechtl. Aspekte b. d. Abwickl. familienrechtl. Mandate

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 02.06.2016

Taktik in familien-, erb- und zivilrechtlichen Verfahren unter Einschluss kostenrechtlicher Aspekte

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 14.07.2016

4. Bayerischer Familienrechtstag - Umgang

Hans-Seidel-Stiftung e.V. Institut für Politische Bildung; 6 Stunden 15 Minuten;

21.07.2016 - 22.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Dezember 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

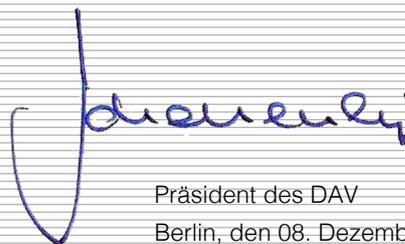
Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 28.07.2016

Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Dezember 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

66. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht/Mediation/ Sozialrecht - 25 Jahre Mediation in Deutschland

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

RVG - aktuelle Rechtsprechung und Gebührentipps

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 23.03.2015

Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 21.07.2015

Variable Vergütungssysteme im Arbeitsrecht

Universität Bayreuth; 5 Stunden; 08.06.2015

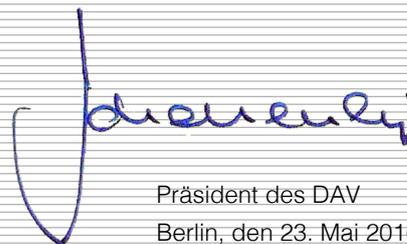
Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 16.10.2015

Das Umgangsrecht des Pflegekinde: Chancen und Grenzen

Stadtjugendamt und Kreisjugendamt Bayreuth; 5 Stunden; 07.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Fragestellungen zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 30.07.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Familien-/SozialR - Elternunterhalt; Grundsicherung im Alter; Pflegeleistungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

Intensiv-Lehrgang Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 19 Stunden; 26.01.2015 - 30.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Güterrechtliche Auseinandersetzung - Zugewinn-
ausgleich - Aktuelles zum Versorgungsausgleich**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.03.2014

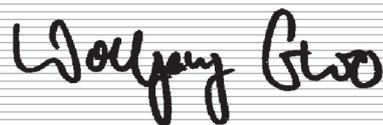
Intensiv-Lehrgang Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 20 Stunden; 27.01.2014 -
31.01.2014

**Der Vergleich im Unterhaltsrecht und aktuelle
höchstrichterliche Rechtsprechung**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 23.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 23.04.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht: Ausgleichs- (un)Gerechtigkeiten im neu. Versorgungsausgleich; u.a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Erbrecht: Familiäre Solidarität im Unterhalts- u. Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 06.06.2013

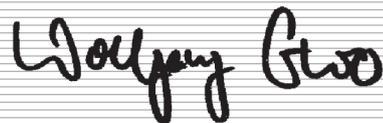
64. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsmarkt 2030 - Zukunft jetzt gestalten - Rechtsberatungsmarkt 2030

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2013

Aktuelles zum Familienrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 10.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

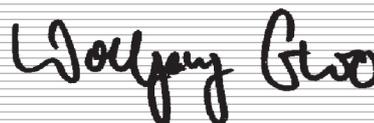
Gebührenrecht aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 22.03.2013

Vertiefungsmodul: Zertifizierter Mediator

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 30 Stunden; 08.01.2013 - 11.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Güterrecht aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 02.03.2012

Abänderungsverfahren unter Berücksichtigung jüngerer höchstrichterlicher Rechtsprechung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.07.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 14.06.2012

Versorgungsausgleich aktuell

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 19.10.2012

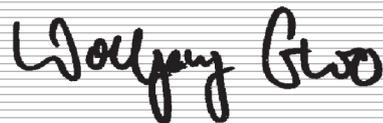
Intensiv-Lehrgang Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 20 Stunden; 23.01.2012 - 27.01.2012

2. Bayerischer Familienrechtstag: Gerechtigkeit

Hanns-Seidel-Stiftung, München; 3 Stunden; 28.06.2012 - 29.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen:
Familienverfahrens- u. Unterhaltsrecht - u.a.**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Vermögensübertragung in der Familie und Steuerrecht -
Fälle, Fallen, Faustregeln**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

**Familienverfahrensrecht und Wohnungsüberlassung
nach § 1568 a BGB**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

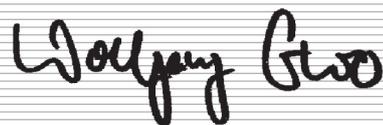
RVG 2011

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

**Die Vermögensauseinandersetzung bei Zuwendungen
mit Drittbeteiligung**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gestaltung von Ehe- und Auseinandersetzungsverträgen
in der familienrechtlichen Praxis**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**7. Bayerischer Anwaltstag - Aktuelle
Unterhaltsrechtsprechung des BGH**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten

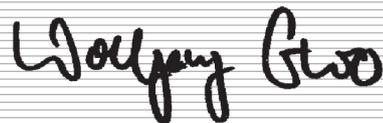
Mandantenbetreuung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juli 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuer- und Gewinnermittlungsunterlagen im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

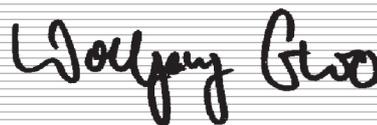
Kinderschutz und Kinderschutzfehler

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Steuerrechtliche Grundlagen in Scheidungssachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Verfahrens in Familiensachen

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.05.2009

Die Reform des Versorgungsausgleichs

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 03.07.2009

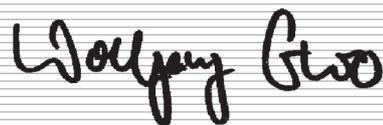
Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden; 26.11.2009 - 28.11.2009

Sommerwoche "Familien-/Erbrecht"

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 15 Stunden; 07.09.2009 - 10.09.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Oktober 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Unterhaltsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Zweitehe

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelles Unterhaltsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Inhaltskontrolle von Eheverträgen - Bedarfsveränderungen - Wohnwert - Beweislastfragen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. April 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltspflichtige Einkommen bei Selbständigen und Nichtselbständigen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform des Unterhaltsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Kindesunterhaltsrecht - Schwerpunkte und aktuelle Entwicklungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Treibert

hat im Jahr 2005

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2006

